

## **Open Access Policy der Hochschule Aalen**

Zentrales Anliegen von Open Access<sup>1</sup> ist es, Forschungsergebnisse und weitere Materialien in digitaler Form für unterschiedliche Zielgruppen möglichst ohne rechtliche, finanzielle oder technische Barrieren zugänglich und nutzbar zu machen. Ein wichtiges Umsetzungselement ist dabei der offene Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. In zahlreichen Förderprogrammen ist die Veröffentlichung der Projektergebnisse in Open-Access-Publikationen zwischenzeitlich Standard und Fördervoraussetzung.

Wissensbasierte Lehre und anwendungsorientierte Forschung sind wichtige Profilelemente der Hochschule Aalen. Der offene Austausch von Informationen und Wissen unterstützt den Transfer von Forschungsergebnissen in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Er schafft deutlichen Mehrwert für unterschiedliche Nutzergruppen und erhöht gleichzeitig die Sichtbarkeit der Hochschule Aalen als forschungsstarke Einrichtung.

Die Hochschulleitung unterstützt den Ausbau und die Weiterentwicklung von Open Access an der Hochschule Aalen im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.

1. Die Hochschule Aalen ermutigt ihre Mitglieder, Forschungsergebnisse in begutachteten Open-Access-Zeitschriften mit hohen Qualitätssicherungsstandards einzureichen sowie Monografien und Sammelwerke in Open-Access-Verlagen oder Open-Access-Plattformen zu veröffentlichen.
2. Die Hochschule Aalen begrüßt es, wenn die Mitglieder der Hochschule Aalen bestehende Möglichkeiten nutzen, um bereits veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten parallel im Repository Opus der Hochschule Aalen zu veröffentlichen.
3. Bei Veröffentlichung in zugangsbeschränkten Verlagspublikationen empfiehlt die Hochschule Aalen, auf die Abtretung ausschließlicher Nutzungsrechte zu verzichten und sich ein einfaches Nutzungsrecht zur öffentlichen Zugänglichmachung zu sichern.
4. Bei Veröffentlichungen müssen der Daten- und Urheberschutz sowie die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gewährleistet sein. Ebenso sollen die Interessen von Mitgliedern, Kooperationspartnern und Auftraggebern der Hochschule gewahrt werden.
5. Die Publikations- und Forschungsfreiheit wird durch diese Open Access Policy nicht eingeschränkt.
6. Die Hochschule beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Publikationskosten und richtet einen Publikationsfond ein.
7. Die Hochschule informiert regelmäßig über Entwicklungen zu Open Access.

---

<sup>1</sup> Siehe Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Wissen:  
<https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>